

T I E R S C H U T Z I M J U D E N T U M

V O N

D R . I S A K U N N A
R A B B I N E R I N M A N N H E I M



1 9 2 8

J . K A U F F M A N N V E R L A G / F R A N K F U R T A . M .

TIERSCHUTZ IM JUDENTUM

VON

DR. ISAK UNNA

RABBINER IN MANNHEIM



1928

J. KAUFFMANN VERLAG / FRANKFURT A. MAIN

COPYRIGHT 1928 BY J. KAUFFMANN VERLAG / FRANKFURT AM MAIN

Die Bestrebungen, den Tieren Schutz zu gewähren und diesen Schutz durch gesetzliche Bestimmungen zu sichern, sind verhältnismäßig jungen Datums. In England wurde im Jahre 1849 zum ersten Male durch einen Parlamentsbeschluß die Tierquälerei unter Strafe gestellt. Auch in Deutschland begann um jene Zeit die Tierschutzbewegung, und im Jahre 1860 fand zu Dresden der erste Tierschutzkongreß statt. Seitdem hat die Zahl der Tierschutzvereine, welche sich die Erziehung der Oeffentlichkeit und die Beeinflussung der Gesetzgebung im Sinne eines wirksameren Schutzes der Tiere und der Anerkennung ihres Rechts auf schonende Behandlung zur Aufgabe gemacht haben, stetig zugenommen. Nach den Publikationen der Wortführer dieser Bewegung könnte es indessen scheinen, als ob sie etwas absolut Neues und als ob der Tierschutz lediglich aus der Humanität unserer Zeit hervorgegangen wäre. Diese Ueberzeugung, für die Ausdehnung der Humanität auf ein bisher von ihr unberührtes Gebiet zu wirken, hat die Vorkämpfer des Tierschutzes vielfach dazu geführt, in das andere Extrem zu verfallen und die Rücksicht auf die Menschen und ihre Bedürfnisse dem Ideal eines wirklichen oder vermeintlichen Tierschutzes unterzuordnen. Daraus erklärt sich die Agitation für das Verbot der jüdischen Schlachtmethode, die von manchen in gutem Glauben gefördert wird, obgleich sie wissen, daß durch ein solches Verbot eine große Anzahl von Mitmenschen in schwere Gewissensnot versetzt würde. Jene Auffassung, daß erst unsere Zeit das Verstandnis für die Anerkennung des Rechts der Tiere geweckt hätte, mag zutreffen, wenn man nur die Zustände, wie sie im Mittelalter und wohl auch im Altertum bei den westlichen Völkern herrschten, zum Vergleich heran-

zieht. Will man aber ein richtiges Urteil über die Entwicklung des Tierschutzgedankens gewinnen, so muß man untersuchen, wie die Kulturvölker überhaupt sich zu diesem Gedanken verhalten haben, und wo die Keime liegen, die ihn in unserer Zeit zur Entfaltung kommen ließen.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Anschauungen der altorientalischen Völker. Bei den alten Ägyptern finden wir als Form des Kultus die Tierverehrung. Sie ist nichts anderes als eine Erscheinungsform des verbreiteten Glaubens, daß übernatürliche Kräfte in einem bestimmten Gegenstand, hier in dem Tiere, ihren Wohnsitz haben, weshalb man vor ihm eine Scheu hat und sich ihm nur vorsichtig nähert. Allmählich galt die ganze Gattung als heilig, und jedes Vergehen an ihr wurde bestraft. Mit dem Tierschutz hat der Tierdienst, der sich ja auch immer nur auf gewisse Gattungen (Stier, Katze, Schlange) erstreckte, nichts zu tun. — Die buddhistische Forderung der „Schonung alles Lebenden“ hat in Indien tatsächlich einen auf religiöser Grundlage ruhenden allgemeinen Tierschutz zur Folge gehabt. Aber diese Forderung beruht auf dem Gedanken der Einheit alles Lebenden: die Seele des Hundes und des Elefanten, des Wurms und der Mücke ist ebenso ein Teil der Seele des Weltalls wie die Seele des Menschen. Und die allgemein und unterschiedslos durchgeführte Forderung des Nicht-Tötens müßte, wie ein Geschichtsschreiber des Buddhismus sich ausdrückte, zur Folge haben, daß die Menschheit vom Ungeziefer verzehrt oder von wilden Tieren aufgefressen würde. Einen Ansatz zum Tierschutz im eigentlichen Sinne finden wir bei den Persern, in deren religiösen Schriften die Grausamkeit gegen die Tiere scharf verurteilt und ihre liebevolle Behandlung gefordert wird.

Bei den Kulturvölkern des Westens, den Griechen und Römern ist von einem Tierschutz irgendwelcher Art keine Rede. Auch den erleuchtetsten Geistern unter diesen Völkern ist der Gedanke, den Tieren ein Recht auf

schonende Behandlung zuzubilligen, völlig fremd. Ihre Anschauung spiegelt sich aber in dem Verhalten wieder, das sie gegenüber den Geschöpfen bekundeten, die als ihre „Arbeitstiere“ im eigentlichen Sinne angesprochen werden müssen, gegenüber den Sklaven. Der Sklave war in Griechenland nicht nur der Diener, sondern der wirkliche Besitz des Herrn, eine Sache, der willkürlichen Verfügung des Herrn anheimgegeben. Sogar wer einen Sklaven getötet hatte, wurde höchstens mit einer religiösen Buße belegt. Und wenn auch diese Rechtlosigkeit der Sklaven durch die Humanität und Gesittung der Athener gemildert wurde, so konnte doch bei der Grundanschauung der Griechen, daß der Hellene seiner Natur nach zur Herrschaft über den Barbaren berufen sei, ein Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Sklaverei überhaupt nicht aufkommen. Weit schlimmer noch war die Lage des Sklaven im römischen Reiche; der Herr hatte unbeschränkte, rechenschaftslose Gewalt über ihn, er konnte ihn mit den grausamsten Martern quälen und nach Gutdünken töten. „Das Meer von Jammer und Elend“ sagt Mommsen, „das in diesem elendesten aller Proletariate sich vor unsern Augen auftut, mag ergründen, wer den Blick in solche Tiefen wagt; es ist leicht möglich, daß, mit denen der römischen Sklavenschaft verglichen, die Summe aller Negerleiden ein Tropfen ist.“ Die Grausamkeit der Strafen, welche über diese Opfer der tierischen Rohheit verhängt wurden, spottet jeder Beschreibung. Zu den gelinderen Strafen gehörte die Verweisung aus dem städtischen Sklavengesinde zu dem ländlichen, wo sie gewöhnlich in Ketten und mit Fußfesseln arbeiteten. Ein anderes Strafmittel war die Peitsche, und zu den härtesten Strafen gehörte die Brandmarkung. Ihren Höhepunkt erreichte die Rohheit und Grausamkeit in den Volksbelustigungen durch die Gladiatorenspiele und die Kämpfe mit wilden Tieren. Aber diese Grausamkeiten haben mit dem Untergang des römischen Reiches nicht aufgehört, sie haben in verschiedenen Formen ihre Fortsetzung gefunden und selbst die Stier-

kämpfe in Spanien sind eine Auswirkung dieser Geistesrichtung.

Eine ganz andere Stellung hat von Anfang an das Judentum zum Tierschutz eingenommen. Man hat zwar in manchen Kreisen unter völliger Verkennung der Tatsachen behauptet, das Judentum lehre die Rechtlosigkeit der Tiere. Vor allem hat der Philosoph Schopenhauer diese Anschauung vertreten. „Die vermeintliche Rechtlosigkeit der Tiere“, sagt er, „ist geradezu eine empörende Rohheit und Barberei des Okzidents, deren Quelle im Judentum liegt.“ Diese erstaunliche Behauptung ist nur zu erklären aus der völligen Unkenntnis des Judentums und seiner Lehren, die wir auch sonst bei Schopenhauer beobachten können. Wie sich das Judentum in Wahrheit zu dieser Frage verhält, das erfahren wir aus Bibel und Talmud, in erster Linie aus den gesetzlichen Bestimmungen über den Tierschutz, dann aber auch aus den zahlreichen Aussprüchen der Talmud- und Midraschlehrer und aus den charakteristischen Erzählungen, die uns hie und da mitgeteilt werden. Aber auch die spätere Literatur liefert uns bedeutungsvolle Beiträge und Beweise für die humane Auffassung des Judentums.

Die Bibel erzählt uns in der Schöpfungsgeschichte ausführlich von der Erschaffung der Tiere, und sie gebraucht dabei denselben Ausdruck wie bei der Erschaffung des Menschen („wajizer“). „Gott, der Herr, bildete den Menschen aus Staub vom Erdboden“ (Gen. 2, 7) und weiter (2, 19): „Gott, der Herr, bildete vom Erdboden alles Getier des Feldes und alle Vögel des Himmels“. Nur wird beim Menschen hinzugefügt: „Er hauchte ihm den Odem des Lebens ein“, denn dem Menschen ist die göttliche, unsterbliche Seele verliehen, während das Tier nur die animalische Seele besitzt. Das Judentum ist also nicht etwa der im Mittelalter vertretenen Anschauung, daß das Tier überhaupt gar keine Seele habe. Der göttliche Segen wird auch den Tieren zu teil. „Gott segnete sie mit den Worten: „Seid

fruchtbar und mehret euch und füllet die Gewässer in den Meeren, und die Vögel sollen sich mehren auf Erden“. (Gen. 1, 22). Auch war es den ersten Menschen nicht erlaubt, Tiere zu töten, sie sollten gleich den Tieren nur Pflanzennahrung genießen. (Gen. 1, 29/30). Die Tiere werden nach ihrer Erschaffung dem Menschen vorgeführt, „um zu sehen, wie er sie benennen würde“ (Gen. 2, 19). Und der Mensch gibt allen Tieren Namen; Namen, die wie der Midrasch sagt, ihrer Individualität entsprechen. Durch diese Namensgebung wird das Tier über die Sphäre des bloßen Objekts hinausgehoben, es erhält bis zu einem gewissen Grade den Charakter des Individuums. — Nach der Sintflut wird es dem Menschen gestattet, Tiere zu seiner Nahrung zu töten. „Alles, was sich regt, was lebt, diene euch zur Nahrung; wie grünes Kraut habe ich euch alles gegeben“ (Gen. 9, 3). Das Zeitalter des Paradieses, wo die Menschen glücklich und ohne Leidenschaften lebten, wo nach der Auffassung der Midraschlehrer selbst die Raubtiere noch nicht vom Mord sich nährten, ein Zustand, dessen Wiederkehr der Prophet Jesaia mit der Schilderung der messianischen Zeit verbindet („Der Löwe wird wie das Rind Stroh fressen“, Jes. 11, 7), war vorüber. Die Menschen mußten in schwerer Arbeit ihr Dasein fristen. Außerdem hatte infolge der Sintflut der Boden an Saft und Mark verloren, sodaß die Pflanzennahrung nicht mehr ausreichte, und so wird von jetzt an auch die Tötung von Tieren gestattet; es wird aber einschränkend hinzugefügt: „Jedoch Fleisch mit seinem Leben, seinem Blute sollt ihr nicht genießen“ (Gen. 9, 4). Nach der jüdischen Ueberlieferung bedeutet dieser Satz für die Nachkommen Noahs, d. h. für alle Menschen, das Verbot, etwas von einem Tiere zu genießen, solange noch das Blut, d. h. das Leben in ihm ist. (An anderer Stelle, Levit. 17, 11, heißt es: „Die Seele alles Fleisches ist im Blute“.) Dieses Verbot, von einem noch lebenden Tiere ein Glied abzutrennen und zu genießen („Eber min hachai“) gehört zu den sieben noachidischen Geboten, den Vorschriften allge-

meiner Sittlichkeit, die für alle Menschen bindend sind. Zu diesen Vorschriften zählen die Verbote des Mordes, des Raubes, der Blutschande, usw. Die Grausamkeit gegen die Tiere wird also auf eine Stufe gestellt mit diesen schweren Verbrechen. — Der Bund, den Gott nach der Sintflut mit Noah und seinen Söhnen schließt, daß keine allgemeine Weltkatastrophe mehr eintreten solle, wird auch auf die Tiere ausgedehnt. „Siehe, ich errichte meinen Bund mit euch und mit euren Nachkommen nach euch; und mit allen lebenden Wesen, die bei euch sind, den Vögeln, dem Vieh und dem Getier der Erde bei euch“ (Gen. 9, 9, 10). Die zarte Rücksicht auf die Tiere spiegelt sich auch in der Erzählung von Rebekka am Brunnen. Elieser, Abrahams Diener, wird von seinem Herrn nach Mesopotamien gesandt, um für Isaak, den Erben des Hauses, eine würdige Gattin zu holen. Er betet zu Gott, daß er ihn den rechten Weg führe; welches aber die für Isaak bestimmte Lebensgefährtin sein soll, das will er daran erkennen: „Das Mädchen, das herauskommt zu schöpfen, zu der ich sagen werde: „Laß mich doch ein wenig Wasser trinken aus deinem Krüge“, die dann antworten wird „trinke du, und auch für deine Kamele will ich schöpfen“, sie ist die Frau, die Gott bestimmt hat für den Sohn meines Herrn“ (Gen. 24, 43, 44). Also weil sie auch den Tieren gegenüber Mitgefühl zeigt, ist sie wert in Abrahams Haus einzutreten. —

Auch in den übrigen Teilen der heiligen Schrift finden wir zahlreiche Stellen, die uns die Wertschätzung des Tieres zeigen. „Menschen und Tieren hilfst Du, o Gott!“ ruft der Psalmist aus (Ps. 36, 7). Seine Sehnsucht nach dem Heiligtum Gottes, das gleichsam das Heim seiner Seele ist, vergleicht er mit der Sehnsucht des Vogels nach seinem Nest (84, 4). Berühmt ist die von Alexander von Humboldt besonders bewunderte reizvolle dichterische Darstellung des reichen Tierlebens Palästinas in Psalm 104. Auch bei den Propheten begegnet uns diese liebevolle Beobachtung des Tierlebens. Dem treulosen Volke Israel ruft Jesaias zu:

„Es kennt der Ochs seinen Eigner, der Esel die Krippe seines Herrn; Israel weiß nichts, mein Volk hat keine Einsicht“. (Jes. 1, 3). Und ähnlich sagt Jeremias (8, 4): „Auch der Storch am Himmel kennt seine Zeiten und Turteltaube und Schwalbe halten die Zeit ihrer Ankunft ein; mein Volk aber kennt nicht das Recht seines Gottes.“ Und zu dem Propheten Jona, der darüber ungehalten ist, daß seine Prophezeiung vom Untergang Ninives sich nicht bewahrheitet hat, spricht Gott: „Wie sollte ich nicht Mitleid haben mit der großen Stadt Ninive, in der mehr als zwölf Myriaden Menschen sind, die nicht zwischen rechts und links wissen, und so viele Tiere!“ (Jona 4, 11). Auch das Buch Job weist zahlreiche solche Stellen auf, so die Schilderung des majestätischen Adlers (39, 27—30). Bekannt ist der Vers aus den Sprüchen Salomos (12, 10): „Der Gerechte beachtet die Seele seines Tieres“, den sogar Schopenhauer anführt, aber in einer falschen Uebersetzung, um daran abfällige Bemerkungen zu knüpfen. In Wahrheit deutet gerade diese Stelle auf ein tiefes Mitgefühl und Verständnis für das Tier hin. An anderer Stelle heißt es (6, 6): „Geh' zu Ameise, Fauler, beachte ihre Wege und werde weise“, woran der Talmud (Erubin 100 b) die Bemerkung knüpft: „Wäre die Thora auch nicht gegeben worden, so könnten wir viel von den Tieren lernen, Sittlichkeit von der Taube, Zurückhaltung vom Raub von der Ameise“, weil keine etwas von dem Wintervorrat nimmt, den eine Genossin für sich vorbereitet hat. Es ist übrigens bemerkenswert, daß diese Stellen (Spr. Sal. 6, 6 und 12, 10) neben vielen anderen (z. B. „Du sollst dem Ochsen das Maul nicht verbinden, wenn er drischt, Deut. 25, 4) in die evangelische Bibel aufgenommen worden sind und noch heute zu den meist verwendeten religiösen Sentenzen des Christentums gehören, daß also die Tierfreundlichkeit der jüdischen Religion auch dem Christentum als Vorbild gedient hat.

Die Aussprüche der Lehrer des Talmud und Midrasch atmen denselben Geist liebevollen Verständ-

nisses für das Tier wie die Bibel. Das Grundmotiv ist auch hier das Psalmwort (145, 9): „Das Erbarmen Gottes erstreckt sich auf alle seine Werke“. Bileam wird, wie ein Midraschlehrer betont, von dem Engel zur Rede gestellt, weil er seine Eselin widerrechtlich geschlagen hatte (Midrasch Tanchuma Balak). In Anknüpfung an die Schriftstelle (Spr. Sal. 29, 7): „Der Allgerechte nimmt sich der Armen an“, meint einer der Talmudlehrer, R. Jona (Sabbat 155 b): „Schon bei der Schöpfung sorgte Gott auch für die Tiere; er sah, daß der Hund sich schwer würde Nahrung verschaffen können, deshalb bleibt die Speise drei Tage lang in seinen Eingeweiden, bis sie ganz verdaut ist.“ Keinem Geschöpf entzieht Gott den Lohn für eine gute Tat. Weil bei dem Sterben der Erstgeborenen in Aegypten gesagt wird, „aber gegen alle Kinder Israels wird kein Hund seine Zunge rühren“ (Ex. 11, 7), deshalb wird bei dem Verbot des Fleisches von zerrissenen Tieren hinzugefügt: „dem Hunde sollt ihr es vorwerfen“. (Ex. 22, 30.) — Maimonides spricht in seinem religionsphilosophischen Werk *More Nebuchim* (III. cap. 17) die Ansicht aus, daß sich die göttliche Vorsehung bei den Menschen auf jeden Einzelnen erstrecke, daß sie aber auch bei den Tieren wenigstens der Gattung zu teil werde. Und wenn uns deshalb auch gestattet ist, Tiere zu töten, so dürfen wir es doch nur in schonender und barmherziger Weise tun, nicht auf grausame Art oder zum Scherz, wie ja überhaupt jede Tierquälerei von der Thora verboten ist.

Wie sehr Lieblosigkeit und Rücksichtslosigkeit gegen die Tiere verurteilt wird, zeigt das Gleichnis eines Midraschlehrers (Ex. rabba 31, 7): Ein Mann geht seinen Weg und sein Esel hinter ihm her. Man verkauft ihm eine Garbe, und er nimmt sie auf seine Schulter. Den ganzen Weg läuft der Esel, den Blick auf die Garbe gerichtet, weil er hofft, sie als Futter zu bekommen. Zu Hause angekommen bindet er den Esel an, und die Garbe hängt er so hoch, daß das Tier sie nicht erreichen kann. Da muß man zu ihm

sagen: „Du Bösewicht! Den ganzen Weg läuft er ihr nach, und jetzt willst du sie ihm vorenthalten!“ Allerdings ist dem Menschen die Herrschaft über das Tier eingeräumt. „Herrschet über die Fische des Meeres und über die Vögel des Himmels und über alles Getier, das sich auf der Erde regt“ (Gen. 1, 28). Dies wird aber mit seiner Gottähnlichkeit begründet (Gen. 1, 20). Und der Psalmist sagt: „Du machst ihn um ein wenig geringer als Gott, mit Ehre und Glanz schmückst Du ihn; machst ihn zum Herrn über das Werk Deiner Hände (8, 6/7)“. Und nur wenn er seine Menschenwürde wahrt, ist diese Herrschaft berechtigt. Wenn der Mensch es verdient, so sagt man ihm: „Du hast vermöge deiner göttlichen Seele den Vorrang vor allen Geschöpfen.“ Vernachlässigt er aber diese göttliche Seele, so sagt man ihm: „Der Wurm und die Mücke sind dir bei der Schöpfung vorangegangen“ (Levit. rabba 14). So wird der Mensch auch nur dann eine Beute der Tiere, wenn er sich selbst zum Tiere erniedrigt hat. „Das Raubtier wagt sich nur dann an den Menschen heran, wenn er ihm als Tier erscheint“ (Sabbat 151 b). Die Behandlung der Tiere wird als Prüfstein für den Charakter der Menschen betrachtet. Zwei Männer, so wird im Midrasch erzählt (Ex. rabba 2, 2), hat Gott als Hirten geprüft, und wegen ihrer Sorgfalt für die ihnen anvertrauten Tiere wurden sie würdig befunden, zu Führern Israels erwählt zu werden: Moses und David. Moses weidete die Schafe Jithros in der Wüste. Ein Lämmchen war von der Herde entflohen und hatte sich weit verirrt. Moses eilte ihm nach und fand es an einer Wasserquelle, den Durst stillend. „Ich wußte nicht, sagte er, daß du durstig warst, du bist wohl von dem langen Weg ermattet“. Und er nahm es auf die Schulter und trug es zurück zur Herde. Gott aber sprach zu ihm: „Du hattest Erbarmen mit den Schafen, du wirst auch meinem Volke ein treuer und liebevoller Hirt sein.“ — Von David aber heißt es: „Von den Schafen her holte er ihn, sein Volk Jakob, sein Erbe Israel

zu weiden“ (Ps. 78, 81). David teilte seine Schafe in drei Gruppen. Die jüngsten führte er zuerst auf die Weide, damit sie die zarten Kräuter zu ihrer Nahrung finden sollten; dann ließ er die älteren vor, damit sie das gröbere Futter abweiden sollten. Zuletzt ließ er die kräftigsten Schafe vor, die auch die harten Kräuter vertragen konnten. Und Gott sprach: „Wer die Schafe nach ihrer Kraft und ihrer Besonderheit zu behandeln weiß, der wird auch meinem Volke ein guter Hirt sein.“ — Charakteristisch ist auch die Erzählung, die der Talmud (Baba mezia 35 a) von dem Patriarchen R. Jehuda Hanassi überliefert. Ein Kalb wurde zum Schlachten geführt. Es entfloh dem Schlächter und verbarg sich ängstlich unter dem Mantel des Patriarchen. Er aber stieß es hinweg und sagte zu ihm: „Geh, dazu bist du geschaffen“. Für dieses gefühllose Wort, so erzählt der Talmud, mußte R. Jehuda 13 Jahre lang ein schmerzvolles Leiden ertragen, das erst bei einer anderen Gelegenheit von ihm wieder wich. Seine Magd fegte eines Tages die Räume des Hauses und wollte junge Wiesel, die hineingeraten waren und in einer Ecke saßen, mit hinausfegen. Da sagte R. Jehuda: „Laß sie! Es heißt doch: Gottes Erbarmen erstreckt sich über alle seine Geschöpfe“. Von diesem Augenblicke an hatten die Schmerzen aufgehört. Er hatte sich mitleidig gezeigt, und so ward auch ihm wieder das Erbarmen Gottes zuteil.

Diese Aussprüche und Erzählungen sind aber nicht etwa bloß der Spiegel sentimentaler Gefühle und einer allgemeinen humanitären Gesinnung, die zu nichts verpflichtet. Sie haben vielmehr ihren Niederschlag gefunden in festen gesetzlichen Bestimmungen.

Die biblisch-talmudische Gesetzgebung begnügt sich nicht mit einem Verbot der Tierquälerei, sie fordert von ihren Anhängern zarte und liebevolle Rücksichtnahme auf das Tier, denn sie sieht darin ein Mittel zur ethischen Erziehung des Menschen. An die Vorschrift der Thora: „Wenn du den Esel deines Hassers unter seiner

Last erliegen siehst — würdest du es unterlassen ihm aufzuhelfen? Erleichtern sollst du ihm helfen“ (Ex. 23, 5), knüpft der Talmud die allgemeine Bestimmung an: „Tierquälerei ist von der Thora verboten“ (Baba mezia 32 a). Schon früher wurde bemerkt, daß das Verbot, ein von einem noch lebenden Tiere abgetrenntes Glied zu genießen, zu den sieben noachidischen Geboten gehört, also für alle Menschen verpflichtend ist. Die mosaische Gesetzgebung enthält aber noch viel schärfere ins einzelne gehende Bestimmungen zum Schutz der Tiere. Im Orient war es Sitte, durch Ochsen oder Pferde das Getreide austreten zu lassen. Hierauf bezieht sich das Verbot: „Du sollst dem Ochsen das Maul nicht verbinden, wenn er drischt“ (Deut. 25, 4), eine Bestimmung, die nach der talmudischen Auslegung auf alle Arbeitstiere zu beziehen ist (Baba kama 54b). Man darf sich selbst nicht zum Mahle setzen, bevor man den Haustieren das Futter gereicht hat (Berachot. 40 a). Einer der Talmudweisen geht noch weiter und sagt: „Man darf sich keine Haustiere anschaffen, wenn man sie nicht genügend mit Futter versorgen kann“ (Talmud jer. Ketubot 4 a). Im Sabbatjahre, wo alle Feldarbeit ruht, kommt diese Ruhe auch den Tieren zu gute, und es wird von der Schrift noch besonders hervorgehoben: „Und deinem Vieh und dem Wild, das in deinem Lande ist, diene all sein Ertrag zur Speise“ (Lev. 25, 7). Die Sabbatruhe, die zu den grundlegenden Geboten der Thora gehört und die schon im Dekalog eingeschärft wird, gilt auch für das Tier. „Am siebenten Tage ist Sabbat deinem Gott zu Ehren; da sollst du keinerlei Arbeit verrichten, du, dein Sohn und deine Tochter, dein Knecht und deine Magd und dein Vieh“ (Ex. 20, 9). Und noch einmal wird an einer anderen Stelle wiederholt: „Sechs Tage kannst du deine Arbeiten verrichten, aber am siebenten sollst du ruhen, damit auch dein Ochs und dein Esel ruhe.“ (Ex. 23. 12). Streng verboten ist es, ein Vieh zu kastrieren. „Ein zerquetschtes oder zerdrücktes oder abgerissenes oder verschnittenes sollt ihr

Gott nicht darbringen, und in eurem Lande sollt ihr solches nicht machen“ (Levit. 22, 24). Dieses Verbot der Kastrierung bezieht sich nach der talmudischen Auslegung auf alle Tiere, ob sie zum Opfer geeignet sind oder nicht (Maimonides Hilchot Issure Biah 16, 10). Auch durch Nichtjuden darf der Jude solche Verstümmelungen an seinen Tieren nicht vornehmen lassen (ibid.). Man vergleiche damit die moderne Praxis, die keinen Anstoß daran nimmt, die Tiere um des Gaumenkitzels willen, damit sie fetter und schmackhafter werden, zu kastrieren. — Das Verbot „Du sollst nicht mit Ochs und Esel zusammen pflügen“ (Deut. 22, 10), wird von Ibn Esra damit motiviert, daß diese Tiere von ungleicher Kraft seien, das Zusammen-spannen also eine Tierquälerei bedeute. Auch die Verbote: „Ochs oder Lamm, es und sein Junges sollt ihr nicht an einem Tage schlachten (Levit. 22, 28), und „fortschicken sollst du die Mutter und die Jungen magst du dir nehmen“ (Deut. 22, 7) werden von Maimonides aus ähnlichen Gesichtspunkten erklärt. Er sagt nämlich (More Nebuchim III, c. 28): „Es soll dadurch verhütet werden, daß man das Junge vor den Augen der Mutter schlachte, denn es wäre dies eine sehr große Tierquälerei. Der Schmerz des Tieres ist hierbei so groß wie der des Menschen; denn die Mutterliebe entspringt nicht aus der Vernunft, sondern aus dem Instinkt, der bei den anderen Lebewesen ebenso vorhanden ist wie bei den Menschen.“ Der Kommentator R. Samuel ben Meir bringt auch das Verbot „Koche nicht das Böcklein in der Milch seiner Mutter“ (Ex. 23, 19), mit ähnlichen Gedanken in Zusammenhang; es sei ein Zeichen von Rohheit, das Böcklein in der Milch seiner Mutter, die seine Nahrung ist, zu kochen. — In den Gutachten des Gaon R. Scherira, der um das Jahr 950 lebte, wird eine Anfrage erwähnt, die im Hinblick auf die früher erwähnte talmudische Erzählung über den Patriarchen R. Jehuda an ihn gerichtet wurde. Man fragte ihn: „Wenn Rabbi von Leiden heimgesucht wurde, weil er ein Kalb dem Schlächter über-

gab, und wieder davon befreit wurde, weil er die jungen Wiesel vor dem Tode bewahrte, sollte man daraus folgern, daß man kein Tier schlachten und auch schädliche Tiere nicht töten sollte?“ Der Gaon erwiderte: „Tiere, welche Schaden stiften, etwa Schlangen, Skorpione, Löwen, Wölfe, dürfen immerhin getötet werden. Andererseits sollen lebendige Wesen, die uns nichts Böses tun und auch zur Speise und zur Heilung nicht gebraucht werden, nicht getötet werden, und auch sie zu quälen ist verpönt. Die jungen Wiesel aber, die Rabbis Magd wegfeigen wollte und die Rabbi rettete, gehörten durchaus nicht zu den schädlichen Wesen, und solche Tiere werden mit vollem Recht vor dem Untergang bewahrt. Ein Kalb jedoch zu retten, das wir zur Nahrung brauchen, ist uns nicht geboten; wenn trotzdem infolge des erwähnten Ereignisses über Rabbi Leiden kamen, so war das nicht eine vergeltende Strafe für ein Vergehen, sondern eine Leidensstrafe, wie sie Gott über die Großen und Bevorzugten zu senden pflegt, weil er es mit ihnen strenger nimmt, als mit anderen, mit Rücksicht darauf, daß viele von ihnen lernen und aus ihren Handlungen Folgerungen für sich selbst ziehen. Wenn nun jenes Kalb vor dem Schlachtmesser geflohen war und seinen Kopf in Rabbis Schoß vergrub, um gerettet zu werden, so erschien von seiten Rabbis die sofortige Auslieferung an den Schlächter als eine Grausamkeit. Eine barmherzige Art wäre es gewesen, das Tier wenigstens einige Zeit aufzuhalten, und wer Rabbi so handeln gesehen hätte, der würde daraus gelernt haben, barmherzig zu sein. Wer aber sah, daß Rabbi das Tier sofort auslieferte, und daß sich in ihm angesichts des schutzsuchenden lebendigen Wesens kein Mitleid regte, der wurde hartherziger in seinem Verhalten gegen Menschen oder gegen Tiere, deren man nicht bedarf und die unschädlich sind. Vielleicht war auch das Leiden gekommen, weil Rabbi den Ausdruck gebrauchte: „Dafür bist du geschaffen“. Allerdings ist es dem Menschen gestattet das Tier zu schlachten; aber der

Schöpfer entzieht dem Tiere nicht seinen entsprechenden Lohn, und wir möchten glauben, daß alle Lebewesen, deren Tötung gestattet worden ist, vom Schöpfer der Welt für ihre Qual belohnt werden, denn das steht fest, daß Gott keinem Geschöpf den ausgleichenden, gerechten Lohn versagt. In diesem Sinne ist also das Tier nicht geschaffen, damit ihm Böses geschehe, sondern damit ihm Gutes geschehe; auch ist es keineswegs zum Schlachten geschaffen, wenn dies auch dem Menschen gestattet worden ist.“

Bei den späteren Dezisoren finden sich noch viele Einzelbestimmungen, die aus dieser Grundidee der Barmherzigkeit gegenüber den Tieren hervorgehen. So erlaubte man, an Halbfeiertagen, an denen jede unnötige Arbeit vermieden werden soll, den Reittieren die Hufe herzurichten, damit sie keine Schmerzen leiden sollten (Moed katan 10 a und Rabbenu Ascher das.), Ebenso gestattete man Arbeiten, die zur Heilung für ein erkranktes Tier notwendig sind. Auch für den Sabbat wurden gewisse rabbinische Anordnungen außer Kraft gesetzt, wo es sich um die Rücksicht auf die Tiere handelte (Schulchan Aruch Orach Chajim 305, 19). Biblische Verbote dürfen freilich nur übertreten werden, wo es sich um Lebensgefahr für Menschen handelt. Einer der Dezisoren, R. Joel Serkes (st. um 1640), wandte sich mit Schärfe gegen die Unsitte, die Gänse zu stopfen und ihnen dadurch Qualen zu bereiten, nur um mehr Fett zu erzielen. — Bemerkenswert sind auch eine Reihe von Morallehren aus dem im 12. Jahrhundert entstandenen Sittenbuch „Sefer Chassidim“ (das Buch der Frommen), die das Verhalten gegenüber den Tieren zum Gegenstand haben: „Es gibt keine häßlichere Eigenschaft als die Undankbarkeit, auch gegenüber den Tieren. Die Thora gebietet: Fleisch von zerrissenen Tieren sollt ihr nicht essen, dem Hund sollt ihr es vorwerfen; weil der Hund deine Herde vor den Wölfen beschützt hat, sollst du ihm auch einen Anteil geben.“ „Wer seinem Nächsten Schmerz verursacht, wird dafür bestraft. Und auch wer

dem Tiere unnötige Schmerzen bereitet, indem er ihm z. B. eine größere Last auflegt, als es tragen kann und es dann noch schlägt, wird dafür einst von Gott zur Rechenschaft gezogen werden, denn Tierquälerei ist ja von der Thora verboten.“ „Der Gerechte hat auch für sein Tier Mitgefühl, er wird es, wenn es krank ist, oder wenn es nahe der Zeit des Gebärens ist, nicht anstrengen.“ „Wenn ein Hund, der nicht etwa bissig ist, ins Haus gelaufen ist, und man will ihn hinausjagen, so tue man es mit einem Stöckchen, aber man schütte nicht etwa heißes Wasser über ihn und schlage ihn nicht mit einem schweren Stock und dergl. Das wäre ein Unrecht“ (§ 665 ff.).

Eine besondere Betrachtung verdient die Auffassung des biblisch-talmudischen Judentums von der Jagd. Schon die Bibel stellt Jakob, den Mann der geistigen Beschäftigung, dem Jäger Esau entgegen. Sie setzt auch voraus, daß der Israelit nur zu Nutzzwecken Tiere jagen wird (Levit. 17, 13). So scheinen denn auch Treib- und Hetzjagden in Israel selbst bei den Königen völlig unbekannt gewesen zu sein. Josephus erwähnt in seinen „Altertümern“, daß der halbheidnische König Herodes, der durch die Römer zur Herrschaft gelangt war und überall heidnisches Wesen bevorzugte, auch Jagden veranstaltete, zum großen Mißvergnügen der jüdischen Weisen. Das Psalmwort „Heil dem Manne, der nicht im Rate der Frevler wandelt und auf dem Wege der Sünder nicht steht“ (Ps. 1, 1) beziehen die Talmudlehrer auch auf den, der sich nicht an Jagden beteiligt (Abodah Sara 18 b). R. Meir aus Rothenburg (1220—1293) sagt in einem seiner Respon- sen, daß derjenige, der sich an Hetzjagden mit Bluthunden beteilige, der ewigen Seligkeit verlustig gehe. Auch in der talmudischen Enzyklopädie Pachad Jizchak von R. Isak Lampronti (gest. 1756) wird ein Responsum wiedergegeben, in welchem es als eine unjüdische Sitte gebrandmarkt wird, die Tiere mit Hunden zu Tode zu hetzen. Sehr bemerkenswert sind auch die Aeüßerungen des berühmten Prager

Oberrabbiners R. Ezechiel Landau (gest. 1793) über diesen Gegenstand. Er wurde von einem Gutsbesitzer, der große Waldungen mit einem reichen Wildbestand besaß, angefragt, ob es ihm religionsgesetzlich gestattet sei, in seinen Wäldern zu jagen. R. Ezechiel Landau untersucht die Frage nach verschiedenen Gesichtspunkten, wobei er mit besonderem Nachdruck die Wichtigkeit des Verbots der Tierquälerei hervorhebt. Am Schluß aber sagt er: „Die ganze Frage setzt mich in Erstaunen. Als Jäger werden in der heiligen Schrift nur Nimrod und Esau genannt, das ist aber nicht die Art der Nachkommen Abrahams, Isaaks und Jakobs. Hat man doch sogar gesagt, daß man zur Erwerbung eines neuen Kleidungsstückes, das nur durch die Tötung eines Tieres gewonnen werden kann, z. B. eines Pelzes, keinen Glückwunsch aussprechen soll. Wie sollte also ein jüdischer Mann auf den Gedanken kommen, lebendige Wesen ohne jede Notwendigkeit nur zum Zeitvertreib zu töten! Wer Tiere töten muß, weil es zu seinem Unterhalt notwendig ist, oder weil man sie zu Speise- und Nutzzwecken braucht, der mag es tun; in andern Fällen ist es eine zwecklose Grausamkeit“. Das wurde zu einer Zeit geschrieben, in der es noch keine Tierschutzvereine gab, in der in manchen Ländern Europas noch nicht einmal die Leibeigenschaft der Bauern aufgehoben war.

Allerdings steht trotz alledem die Rücksicht auf den Menschen höher als die auf das Tier; denn dem Judentum ist der Gedanke der Wesensgleichheit aller Geschöpfe fremd, und eine breite Kluft trennt den vernunftbegabten, mit der göttlichen, unsterblichen Seele ausgezeichneten Menschen von dem Tiere. Deshalb gestattet der Talmud, Tiere, die dem Mensch gefährlich sind, zu töten. Und R. Jakob Emden (gest. 1776), der in seinen Responsen die Pflicht eines humanen Verhaltens gegen die Tiere wiederholt betont, sagt doch ausdrücklich, daß es ohne weiteres gestattet sei, Tiere, die den Menschen gefährden oder quälen, zu töten. Das Recht des Menschen, anderen Lebe-

wesen zu seinem Nutzen das Leben zu nehmen, beruht auf seiner höheren Stellung in der Schöpfung. Die jüdischen Mystiker sagen, daß der Mensch das Tier, dessen Fleisch er genießt, zu einer höheren Sphäre der Schöpfung bringe. Denn der Mensch soll ja nicht genießen, um seiner Lust zu fröhnen, sondern um Kraft zu gewinnen zum Dienste des Schöpfers, zur Erfüllung seiner höheren Aufgaben. Carl Jentsch sagt einmal: „Kann es für einen Ochsen einen höheren Lebenszweck geben als einem Goethe die Kraft zu verschaffen ein unsterbliches Gedicht zu verfassen?“ In demselben Sinne sagt der Talmud (Pesachim 49 b): „Wer sich nicht mit der Gotteslehre beschäftigt, d. h. wer sich nicht im Sinne der höheren Aufgabe des Menschen betätigt, hat nicht das Recht Fleisch zu essen.“ Für die Tötung selbst hat die biblisch-talmudische Gesetzgebung bestimmte Vorschriften gegeben, die wiederum denselben Geist der Rücksicht auf das Tier und sein Empfinden offenbaren. Maimonides sagt: „Da uns der Zwang nötigt, Lebewesen zu genießen, so ist uns geboten, ihnen wenigstens einen leichten Tod zu bereiten; deshalb ist auch für das Schlachten ein scharfes Messer vorgeschrieben“ (Moreh Nebuchim III, c. 26). Schon die Tatsache, daß die Tötung des Tieres, auch des Federviehs, nicht durch jeden Privatmann, sondern nur durch geschulte und autorisierte Fachleute vorgenommen werden darf, bedeutet ein Moment des Tierschutzes. Man denke nur an die vielen Grausamkeiten, die besonders auf dem Lande bei den Hausschlachtungen vorkommen. Das Schächten selbst muß mit einem haarscharfen Messer, das auch nicht die geringste Scharte aufweisen darf, geschehen; es müssen dabei Luft- und Speiseröhre rasch und ohne jede Unterbrechung durchgeschnitten werden. Der Schächter muß in religiöser und sittlicher Beziehung einen tadellosen Ruf genießen, und er muß sich, bevor er zu seiner Funktion zugelassen wird, einer eingehenden theoretischen und praktischen Prüfung unterziehen. Vor dem Schächten hat er eine Benediktion zu

sprechen, welche die Handlung als eine rituelle kennzeichnet. Es ist deshalb auch eine Erfahrungstatsache, daß, während sonst die alltägliche Beschäftigung mit der Tötung von Tieren verrohend wirkt, die Schächter oft die feinfühligsten Menschen sind. Trotzdem das jüdische Ritualgesetz die eingehendsten Bestimmungen getroffen hat, um eine möglichst schmerzlose Tötung der Tiere zu sichern, hat man in neuerer Zeit wiederholt versucht, das S c h ä c h t e n als eine Tierquälerei hinzustellen und ein gesetzliches Verbot der jüdisch-rituellen Schlachtmethode herbeizuführen, ohne Rücksicht darauf, daß man dadurch den gläubigen Juden, für welche das Schächten eine unverbrüchliche religiöse Vorschrift ist, den Fleischgenuß unmöglich machen würde. Die bedeutendsten Autoritäten der Wissenschaft haben aber jene Auffassung von dem tierquälerischen Charakter des Schächtens als irrig bezeichnet. In einem im Jahre 1894 veröffentlichten Sammelwerk „Gutachten über das jüdisch-rituelle Schächten“ sind 253 gutachtliche Äußerungen abgedruckt, die zum großen Teil von anerkannten Fachleuten des In- und Auslandes stammen und die alle das Schächten als eine durchaus humane Tötungsart bezeichnen. Darunter sind 50 Universitätsprofessoren der Physiologie und Pathologie, 14 Direktoren von Tierarzneischulen, 24 Professoren der Tierarzneikunde und 151 Tierärzte in verschiedenen Stellungen. Der weltberühmte Arzt und Physiologe, Geh. Rat Prof. Virchow sagt: „Wenn alle Bestimmungen des Rituals vollständig erfüllt sind, was bei der Natur der Handlung sicher zu erwarten ist, so wird der Zweck des Schächtens (unnötige Quälerei zu vermeiden und durch vollständige Entfernung des Blutes das Fleisch für den menschlichen Gebrauch besser zu machen) in ungleich sicherer Weise erreicht, als durch irgend eine andere Tötung“. Prof. Preyer, ebenfalls eine der größten Autoritäten, sagt: „Vom Standpunkt des Tierschutzes und wegen der besseren Entblutung auch in hygienischer Hinsicht ist das Schächten jedenfalls die beste

Methode Schlachttiere zu töten“. In demselben Sinne äußern sich Dubois-Reymond, Fick, Carl Vogt, Dammann u. a. Diese Gutachten sind durch neuere von fachmännischen Autoritäten immer wieder bestätigt worden, so von Geh. Rat Dr. Tereg, Prof. der Tierpsychologie an der tierärztlichen Hochschule Hannover (1911), und von Prof. Krogh, Leiter des tierphysiologischen Instituts an der Universität Kopenhagen (1926), der zu dem Schlusse kommt: „Nachdem ich dem Schächten persönlich beigewohnt habe und dabei Gelegenheit gehabt habe, an den Tieren Beobachtungen anzustellen, hege ich gar keine Bedenken, zu behaupten, daß dies eine Schlachtmethode ist, die jede berechnete Forderung der Humanität erfüllt“. Tereg betont auch in Uebereinstimmung mit den bedeutendsten Autoritäten, daß die von den geschächeten Tieren ausgeführten Bewegungen ausschließlich reflektorische Erscheinungen darstellen, die mit Bewußtsein und Schmerzempfindung nichts zu tun haben. Der Münchener Schlachthofdirektor Opel sagte in einer Rede: „Wir haben vor 14 Tagen ein Kalb gehabt, dessen Kopf vom Rumpf getrennt war, das nach 2½ Minuten noch Reflexbewegungen gemacht hat. Dabei kann man doch nicht behaupten, daß das Tier noch bei Bewußtsein war. Es ist eine alte Erfahrung, daß eine enthauptete Taube noch auf das nächste Dach hinauffliegt; auch da wird man von Bewußtsein nicht sprechen können“.

Diese Beobachtungen werden durch die neuesten (März 1927) von den Professoren Krogh-Kopenhagen, Bethe-Frankfurt a. M., Mangold-Berlin und Rubner-Berlin erstatteten Gutachten in allen Punkten bestätigt. Es wird darin unwiderleglich bewiesen, daß Tiere, bei welchen das Großhirn, die Grundlage des Bewußtseins, entfernt ist, noch mit völlig normalen Bewegungen laufen können. Prof. Bethe sagt: „Wenn auch wirklich einmal ein ungefesselter Tier nach einem richtig ausgeführten Schächtschnitt auf die Beine kommen sollte, so ist damit nicht bewiesen, daß es

wieder im Besitz all seiner normalen Eigenschaften war. Es ist dies Verhalten auch nach Ausschaltung der höheren Zentren möglich“. Und er bemerkt ferner: „Auffallend für mich ist immer gewesen, daß sich unter denen, die am meisten für das Wohl der Schlachttiere eintreten, eine Menge Menschen befinden, die sich für alle möglichen Rohheiten des Friedens und besonders des Krieges einsetzen. Das macht von vornherein jede derartige Bewegung verdächtig“. Auch Prof. Cremer, Direktor des physiologischen Instituts der tierärztlichen Hochschule Berlin, sagt: „Im Anfang der Entblutung sind selbstverständlich koordinierte Bewegungen, wie sie ja bei geköpften Vögeln allgemein bekannt sind, möglich, ohne, wie dieses Beispiel lehrt, einen Rückschluß auf gleichzeitige Bewußtseinsvorgänge zuzulassen“. Und Geheimrat Rubner-Berlin, der sich schon früher für das Schächten ausgesprochen hatte, sagt mit Bezug darauf: „Zusammenfassend halte ich mein im Jahre 1908 abgegebenes Gutachten aufrecht, daß in der Anwendung der Schächtmethode eine Tierquälerei nicht erblickt werden kann“.

Die Gegner des Schächtens sind meistens Schlachthof-tierärzte, die Männer der Praxis sind, zu deren Aufgabenkreis aber die physiologische Forschung nicht gehört; die berufenen Beurteiler, die Professoren der Physiologie und Tierpsychologie, die sich jahraus jahrein mit Beobachtungen und Versuchen auf diesem Gebiet beschäftigen, stehen, soweit sie sich geäußert haben, ausnahmslos dem Schächten günstig gegenüber.

Auch die Vorbereitungen zum Schächten werden von den Gutachten als nicht tierquälerisch bezeichnet; sonst müßte man, wie Dammann sagt, jedes Fesseln und Niederlegen der Tiere zum Zwecke therapeutisch-operativer Eingriffe, wie es seitens der Tierärzte tagtäglich ausgeführt wird, als tierquälerisch bezeichnen. Zudem wird auch seitens der jüdischen Instanzen an der Verbesserung der Methode des Niederlegens ständig gearbeitet, und jeder

brauchbare Vorschlag auf diesem Gebiet wird freudig begrüßt. In seinem Werke „Eschel Abraham“ erwähnt der Prager Oberrabbiner R. Abraham Broda (um 1700!) lobend eine Einrichtung der Gemeinde in Fürth, wo man, um Verletzungen der Schlachttiere zu vermeiden, für das Niederlegen Matratzen eingeführt hatte. — In den badischen Schlachthäusern (und wohl auch anderwärts) werden die Tiere an Ledergurten, die ihnen um den Leib gelegt werden, mittels Winden langsam in die Höhe gezogen, dann werden die Füße mit Stricken festgebunden, und das Tier wird langsam und sanft niedergelegt. Daß die Fesselung dem Tiere unangenehm ist und daß es sich dagegen sträubt, ist selbstverständlich; wenn aber die Gegner von Qualen und Schmerzen beim Niederlegen sprechen, so sind dies maßlose Uebertreibungen.

Wer die biblisch-talmudischen Bestimmungen über die Behandlung und den Schutz der Tiere unbefangen betrachtet, der wird zugeben müssen, daß wir hier ein einheitliches, in sich geschlossenes System von Vorschriften haben, das dem Zweck, die Tiere zu schützen und die Menschen zur Humanität zu erziehen, in vorbildlicher Weise dient, und er wird dem Urteil Contzens beistimmen, der von dem Verhältnis zwischen Mensch und Tier, wie es nach dem jüdischen Gesetz sich darstellt, sagt: „Es schlingt sich ein tiefinniges Band um die zu gemeinschaftlicher Arbeit, zu gemeinschaftlicher Last Verbundenen, und die Lebensgemeinschaft erweitert sich sozusagen zu einer Art Rechtsgemeinschaft“. So ist denn auch die tierfreundliche Gesinnung und das Interesse für den Tierschutz dem Juden tief eingewurzelt, und auch in neuerer Zeit haben sich vielfach Rabbiner in den Dienst der Tierschutzbewegung gestellt. Sie würden es in noch viel höherem Maße tun, wenn nicht die Tierschutzvereine ihre ganze Kraft auf die Schächtfraße konzentrieren würden, die ganz zweifellos einen antisemitischen Einschlag hat und die auch in erster Linie von völkisch-antisemitischen Kreisen propagiert wird.

Wir kommen damit auch auf die Versuche, das Recht der Tiere aus dem allgemeinen Rechtsbegriff herzuleiten und auf eine philosophische Grundlage zu stellen, wie es beispielsweise Wetzlich in seiner Schrift „Das Recht der Tiere“ (Köln 1890) unternommen hat. Abgesehen von der Problematik der Grundlagen und der Mangelhaftigkeit der Beweisführung können alle diese Versuche doch nur den Erfolg haben, öffentliche Tierquälereien schärfer zu erfassen und unter Strafe zu stellen. Was sich in der Zurückgezogenheit des Hauses vollzieht, die Art der Behandlung der Haustiere, die für die ganze Frage von größter Wichtigkeit ist, kann der Gesetzgeber nicht kontrollieren. Dagegen ist die Erziehung, wie sie durch das jüdische Religionsgesetz bewirkt wird, geeignet, schon in der heranwachsenden Jugend eine Gesinnung zu erzeugen, die in jeder Tierquälerei etwas Unmoralisches erblickt. Das Recht des Tieres ist gesichert durch die unbedingte religiöse Verpflichtung des Menschen, und diese Sicherung, die auf dem Glauben, auf der religiös-sittlichen Ueberzeugung jedes einzelnen beruht, ist viel wirksamer als jede noch so weitgehende strafrechtliche Bestimmung.

DRUCK VON M. LEHRBERGER & CO.
FRANKFURT AM MAIN